Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: - (1974)

Heft: 3

Artikel: Der 23. Kanton der Schweiz ist geboren

Autor: Margot, Michel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-909676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Der 23. Kanton der Schweiz	
ist geboren	2
Sport: Meta Antenen	6
Solidaritätsfonds der Auslandschweizer	7
Liebeserklärung an ein Altersheim	8
Offizielle Mitteilungen	
 Botschaft des Bundesprädenten an die Schweizer 	
im Ausland, 1. August 19	74 9
— Ausgabe einer	
Gedenkmünze	10
— Freiwillige AHV/IV	11
- Schweizer Reise mit eine	m
einzigen Billet	11
- Schweizer Radio	11
Die Schweiz in Österreich	12-16
Mitteilungen des Ausland- schweizersekretariates:	
- 52. Auslandschweizer-	
tagung	17
Die Schweiz von Tag zu Tag	21

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Schweizer Gesellschaft Wien in Zusammenarbeit mit den Schweizervereinen in Österreich dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft und den Schweizerischen Vertretungsbehörden in Österreich.

Redaktion:

Rose-Marie Schwarzwaelder

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Prof. Dr. Kurt Lüthi.

Alle:

1010 Wien, Neuer Markt 4, Telefon 52 62 22

Druck:

Druckerei Bauer OHG, 1030 Wien, Ungargasse 28

"Kontakt" erscheint vierteljährlich

Der 23. Kanton der Schweiz ist geboren

Der gebürtige Waadtländer Michel Margot (34) ist seit acht Jahren Bundesstadt-Redaktor des Westschweizer Radios und derzeitiger Präsident der Vereinigung der Bundeshausjournalisten. Für seine Hörer im In- und Ausland verfolgt er die Jurafrage seit über zehn Jahren.

Am 23. Juni 1974 haben die jurassischen Stimmbürger die Frage «Wollt Ihr einen neuen Kanton bilden?» bejaht. Mit einem Mehr von ungefähr 2750 Stimmen war damit die Geburt des 23. Schweizer Kantons eingeleitet.

Am 5. Juli 1959 hatte eine Konsultativabstimmung noch eine Mehrheit von 1191 Nein ergeben.

Dieser vollständige Umschwung im Gesamtjura kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Graben zwischen dem separatistischen Norden und dem antiseparatistischen Süden noch vertieft hat. Beobachter und verantwortliche Politiker fragen sich deshalb, ob die Einheit des Juras nicht für immer verloren sei – dies umso mehr, als die überstimmten südlichen Amtsbezirke bereits ihre Treue zu Bern bekräftigt haben. Entsprechende Initiativen wurden unmittelbar nach dem Plebiszit lanciert, und das Volk der drei Bezirke wird sich wie jenes des Laufentales - in einem zweiten Urnengang endgültig entscheiden.

Wer die Geschichte des Juraproblems nachzeichnen will, muss mindestens bis ins Jahr 1815 zurückgehen: In diesem Jahr nämlich, da mit dem Eintritt des letzten Kantons in den Bund die Grenzen der Schweiz festgelegt werden, verhindert die allgemeine militärische und politische Lage die Gründung eines Kantons Jura. Die Heftigkeit des Kulturkampfs gerade im Jura beweist, dass im Anschluss des ehemaligen Fürstbistums Basel an Bern die Wurzel des Separatismus liegt. 1920 bricht Separatismus dieser erstmals durch: Es bildet sich eine noch

eindeutig katholische Bewegung, die indessen bald wieder verstummt. Zwei Jahrzehnte später lebt die autonomistische Strömung in verschiedenen Forderungen der «Emulation» und der «Pro Jura» wieder auf. Aber als eigentlicher Katalysator für alle diese separatistischen Bestrebungen wirkt erst die Affäre Moeckli unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg.

Der Zünder

Georges Moeckli, überragender Vertreter des jurassischen Sozialismus, ist am Vorabend des Juraplebiszits im Alter von 85 Jahren gestorben. Seine Abenteuer im Berner Rathaus haben zu einem guten Teil zur Lancierung dieses Plebiszits beigetragen.

Gleich zweimal lehnt es 1947 der bernische Grosse Rat ab, das verwaiste Baudepartement (es ermöglicht bekanntlich die Einsitznahme in mehreren Verwaltungsräten ...) dem Jurassier Moeckli zuzuteilen. Dies mit einem Vorwand, den Grossrat Tschumi öffentlich eingesteht: «Ein solches Departement einem Regierungsrat welscher Zunge anvertrauen, hiesse den Bewohnern des alten Kantonsteils Unrecht tun.»

Dieser Entscheid wirkt als Zünder. Im Jura erhebt sich vielfacher und heftiger Protest. Um mit einem Programm von Forderungen und Aktionen die Interessen der französischsprachigen Minderheit zu vertreten, bildet sich das Komitee von Moutier. Bereits ist die Rede von einem selbständigen Jura: Das Komitee kündet «Studien im Hinblick auf eine allfällige Trennung» an.

Die Geburt des Separatismus

Parallel zu dieser autonomistischen Bewegung entsteht eine Gruppierung, die entschiedener und energischer auf Wirkung drängt: Das Rassemblement Jurassien. Das Komitee von Moutier - in sich gespalten und geschwächt - zeigt sich in der Tat schon nach wenigen Monaten ausserstande, den Kampf weiterzuführen. Vom Vorkämpfer der separatistischen Idee wird das Rassemblement nun auch zu deren heftigsten Propagandisten. Noch nehmen die politischen Beobachter die Bewegung nicht recht ernst. Man fragt sich, was aus alldem werden soll. Erst in den 50er Jahren gibt es keinen Zweifel mehr darüber, dass das RJ sich entwickelt. Anhänger gewinnt, eine einheitliche Politik erarbeitet. Die Reaktion lässt denn auch nicht lange auf sich warten. 1952 wird die Union des Patriotes Jurassiens aus der Taufe gehoben. Die Bewegung ist so eindeutig antiseparatistisch wie das RJ separatistisch. Von Anbeginn an - und nunmehr seit über 20 Jahren liegen die beiden Gruppierungen miteinander im Kampf.

17 Vorschläge zur Versöhnung Die Rollen sind ein für allemal verteilt: Das phantasievolle und streitlustige RJ beherrscht das Gefecht, die UPJ begnügt sich meist damit, mehr oder minder glücklich zu reagieren. Tausende solcher Scharmützel gehen über die Bühne, bis es 1965 der jurassischen Grossratsdeputation für einmal gelingt, unter ihren Mitgliedern verschiedener Richtungen und Parteien eine gewisse Übereinstimmung zu erzielen. Das Resultat dieses Schulterschlusses sind 17 Vorschläge zuhanden des Regierungsrates, wie sich das Jurastatut verbessern liesse.

Die Leitgedanken des jurassischen Vorstosses lassen sich wie folgt zusammenfassen: Vergrösserung des Regierungsrates von 9 auf 11 Mitglieder, was dem Jura die Gelegenheit gäbe, ausser einem sozialdemokratischen und einem freisinnigen künftig auch noch einen christlich demokratischer. Vertreter in die Exekutive zu entsenden; Schaffung eines jurassischen Wahlkreises für Regierungsund Nationalratswahlen; Obligatorium des doppelten Volksmehrs sowohl im alten Kanton wie im Jura bei jeder Abänderung der Kantonsverfassung.

Der Plan der Regierung

In den 60er Jahren spitzt sich die Lage zu. Das RJ wird unnachgiebiger, und der FLJ greift zu Terrormethoden. Ein Teil der Öffentlichkeit horcht auf, namentlich in der Westschweiz. Angesichts dieser Entwicklung erarbeitet die bernische Regierung einen Plan, der schliesslich zur Selbstbestimmung des jurassischen Volkes führen soll. Wir schreiben das Jahr 1967. Der Plan des Regierungsrates umfasst drei Teile:

- Eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung des Jurastatuts innerhalb des Kantons Bern mit einer Phase der Information (Kommission der 24) und einer Phase der Konsultation;
- Vorlage des Massnahmenpakets an die Konsultativorgane und an das Volk.
- Vorkehren für die Durchführung des Juraplebiszits.

Mit den in dieser Weise präzisierten Modalitäten erklären sich die Separatisten im vornherein nicht einverstanden.

Der Bund greift ein

Der Bund seinerseits bleibt nicht untätig. Er hütet sich zwar wohlweislich vor einer Einmischung in innerbernische Angelegenheiten, bietet den Parteien aber 1968 in der Gestalt der Commission confédérée de bons offices seine guten Dienste an. Der erste Bericht dieser von alt Bundesrat Max Petitpierre präsidierten Kommission führt zur Gründung einer weiteren iurassischen Bewegung, Jura, ebenfalls die Dritte Kraft genannt. Zwischen dem RJ und der UPJ bemüht sich die Dritte Kraft

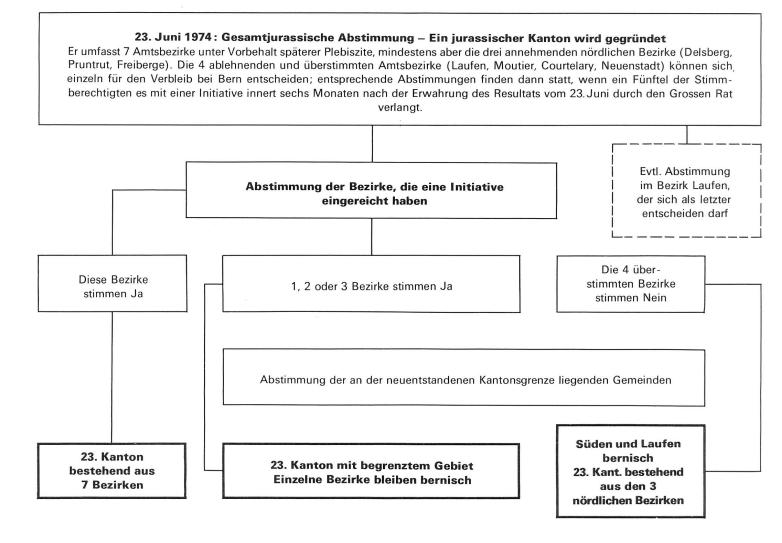
Einige von vielen Plakaten ...



Ein wohl doch etwas voreiliger Patriot! (Keystone)



Der Mechanismus des Plebiszits



um einen Weg der Verständigung. Ihr Ziel ist es, die Einheit des Juras zu erhalten, sei es nun innerhalb oder ausserhalb des Kantons Bern.

Das Jurastatut

Damit kommen wir zu einer letzten wichtigen Etappe, zur Veröffentlichung und Beratung des Jurastatuts, das in einem Bericht des Regierungsrates über die Bildung von Regionen im Kanton mitenthalten ist. Der Bericht sieht die Abänderung einer ganzen Reihe von Gesetzen und Verfassungsartikeln vor. Die Regierung hofft, so dem Jura schliesslich eine möglichst viele Jurassier befriedigende politische Gestalt geben zu können.

In der Zwischenzeit finden zwei

äusserst wichtige Volksbefragungen statt:

- 1959 lehnen die Jurassier in einer Konsultativabstimmung die Durchführung eines Plebiszits ab. Der Graben zwischen Nord und Süd ist bereits offenkundig.
- 1970 nehmen die Stimmberechtigten des Juras und des alten Kantons wuchtig den Verfassungszusatz an, auf den sich die Durchführung des Juraplebiszits vom 23. Juni abstützt.

Das politische Klima

Welches aber ist das Klima, in dem dieses Juraproblem entstanden und gewachsen ist? Die weite jurassiche Region ist aufgeteilt in viele Täler und alles andere als eine Einheit. Nicht weniger als sieben parallele Bergzüge durch-

schneiden sie zwischen Biel und Pruntrut. So sind denn auch die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen gross. So einmal im Konfessionellen, wenn auch hier die Fronten weicher werden. Sodann im Sprachlichen, gehört doch zum französischsprachigen Jura auch das deutschsprachige Laufental. Und schliesslich im «Volkscharakter» der einzelnen Gegenden: Die Menschen der Freiberge sind nicht vom gleichen Schlag wie jene von St. Imier.

Wo nur eine dieser Grenzen durchzieht, jene der Sprache oder jene der Konfession, da scheint das Klima zwischen den Amtsbezirken nicht allzusehr getrübt. Verhältnismässig harmonisch sind etwa die Beziehungen zwischen dem Laufental und dem alten Kanton, die

beide nur durch die Konfession voneinander getrennt sind. Ebenso gut verstehen sich trotz der Sprachengrenze die protestantischen Südjurassier mit ihren Glaubensbrüdern von Altbern. Kritisch wird es erst da, wo die Unterschiede sich überlagern: Der Nordjura ist französischsprachig und katholisch, der alte Kanton deutschsprachig und protestantisch.

Was dem Jura ausser geographischer, sprachlicher und konfessioneller Einheit weiter fehlt, ist ein Schwerpunkt. Die Region hängt von mehreren benachbarten Grosstädten ab.

Dies alles mag zum Teil die erwähnten innerjurassischen Gegensätze verständlich machen.

Was mitentschied

Nicht fehlen dürfen in unserer Zusammenfassung SO wichtige Stichworte wie: die Rede von alt Bundespräsident Wahlen in Saignelégier im Jahre 1963 (sie war das erste deutliche Zeichen eidgenössischer Anteilnahme am Juraproblem); die diskrete Überwachung der Stimmlokale am 23. Juni 1974 (durch Organe des Bundes); das offensichtliche Liebäugeln des RJ mit andern Minderheiten, frankophonen und ethnischen Bewegungen; das Auftreten der separatistischen Jugend in der Gruppe Bélier und deren «Sündenregister» witziger Aktionen; die prompte Reaktion der jungen Antiseparatisten mit der Gründung der Gruppe Sanglier; die leicht verschrobene Initiative «Los vom Jura», mit der ein Berner den Ausschluss des Juras aus dem Kanton Bern fordert; das Schwanken der französischsprachigen Bieler zwischen ihrem Herzen, das für einen weiteren welschen Kanton schlägt, und ihrer Vernunft, die vor dem Verlust der bisherigen Welschen Unterstützung im alten Kanton warnt; die entschiedene Haltung der Berner schliesslich, die lieber den Jura fahren lassen

als ein gutes Stück ihrer Souveränität.

Eines steht fest: Mit seinem Plan der Selbstbestimmungs-Plebiszite in Serie hat der Kanton Bern die Demokratie bis zum Äussersten getrieben. Dies aber ist einmalig in den Annalen der Weltgeschichte.

Wie geht es weiter?

Am ersten Septembermontag hat der bernische Grosse Rat das Ergebnis des Juraplebiszits offiziell für gültig erklärt. Demnach haben bei einem Gesamtergebnis von 36 802 Ja gegen 34 057 Nein die nördlichen drei Amtsbezirke (Pruntrut, Delsberg, Freiberge) die drei südlichen (Moutier, Courtelary, Neuenstadt) und das Laufental überstimmt. Ohne Zweifel hat das bloss geringe Mehr an Ja-Stimmen im Bezirk Moutier den Ausschlag gegeben. An den südlichen Amtsbezirken liegt es nun, sich ein zweites Mal auszusprechen, über das Verbleiben im Kanton Bern oder ihren Anschluss an den neuen Kanton. Die Dritte Kraft ermahnt sie, die Teilung des Juras nicht leichtfertig zur Tatsache zu machen; sie ruft die politischen Parteien auf, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass irreparabler

Jeder zeigt die Freude auf seine Art. (Keystone)



Schaden vermieden wird. Das RJ empfiehlt dem Süden ein klares Nein zum Verbleib bei Bern und spricht sich so ebenfalls für die Erhaltung der jurassischen Einheit aus. Nicht so die Antiseparatisten. Während die einen loyalistisch bleiben um jeden Preis, wägen die andern noch Pro und Kontra gegeneinander ab. Minderheit zu sein im bernischen, oder Mehrheit im jurassischen Staat. Die bernische Regierung ihrerseits legt die Karten auf den Tisch: «Da der Norden auf ieden Fall einen 23. Kanton bilden wird, kommt für den Jura eine Sonderstellung innerhalb des Kantons (Autonomiestatus) nicht mehr länger in Frage». In dieser Hinsicht jedenfalls hat sich die Situation geklärt. Das Laufental seinerseits hat zusätzliche Möglichkeiten, seine Zukunft selbst zu bestimmen.

Auf eidgenössischer Ebene, scheint es, hat die Wahrung der jurassischen Einheit im 23. Kanton einen grossen Vorteil: Die französischsprachige Minderheit würde wesentlich gestärkt. Man hätte künftig bei Verfassungsabstimmungen mit einer welschen Standesstimme mehr zu rechnen, und in den Ständerat zögen zwei weitere Romands ein.

Ein lebensfähiger Kanton

Wie dem auch sei: Auch ein Kanton Jura mit bloss drei Amtsbezirken ist lebensfähig: Bei einer Gesamtbevölkerung entsprechend jener Schaffhausens und einer Oberfläche entsprechend jener Neuenburgs gibt der Norden allein durchaus einen «genügenden» Stand ab.

Insoweit der neue Kanton seine Verfassung vorbereiten und sich in Form und Geist bilden muss, könnte er die Schweiz dazu bringen, sich Fragen zu stellen, die man für alle Zeiten gelöst glaubte, und so die gegenwärtig laufende Totalrevision der Bundesverfassung beeinflussen.

Michel Margot